



BASTA – wir haben genug. Eine Gruppe von Bürger*innen setzt sich für die Aufklärung rechter Straftaten – insbesondere in Britz / Neukölln – ein.

www.basta-britz.de

BASTA

Berlin, 13.01.2022

Frau Senatorin
Iris Spranger
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Polizeipräsidentin Frau Dr. Slowik vom 08.11.2021;

Antwort von Herrn Geisel vom 16.12.2021, IID 21 Br 03832-6/2021-8

Sehr geehrte Frau Senatorin Spranger,

die Gruppe BASTA setzt sich seit vielen Jahren für die Aufklärung rechtsextremer Vorfälle in Neukölln und die Offenlegung der rechtsextremen Strukturen in den Ermittlungsbehörden / Justiz ein. Seit dem 02.05.2019 demonstrieren wir jeden Donnerstag vor dem LKA Tempelhofer Damm 12.

Im Juli 2019 wurde nach Mitteilung (Schreiben vom 10.07.2019) von Frau Dr. Slowik gegen den Polizeibeamten (Dienstnummer 88564) wegen rassistischer Äußerungen ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Bis heute ist das Disziplinarverfahren nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund haben wir mit Schreiben vom 08.11.2021 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Dr. Slowik eingereicht.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 teilt uns Herr Geisel mit:

„Insgesamt lässt sich kein Fehlverhalten der Polizeipräsidentin feststellen. Auf dieser Grundlage kommen etwaige weitergehenden Maßnahmen nicht in Betracht“.

Begründet wird die Entscheidung folgendermaßen:

1. „Ist der Sachverhalt, über den im Disziplinarverfahren zu entscheiden ist, auch Gegenstand eines Strafverfahrens, muss das Disziplinarverfahren das Ergebnis dieses Strafverfahrens gemäß § 22 Disziplinargesetz zunächst abwarten.“
Das ist unstrittig. Nur, in dem Vorgang hat die Staatsanwaltschaft kein Verfahren eröffnet. Das Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 24.07.2019 (GeschZ. 231 UJs 158/19) liegt sowohl dem Innensenator als auch der Polizeipräsidentin vor.

Es ist erschreckend, dass sich weder der Senator noch die Polizeipräsidentin an die Entscheidung der Staatsanwaltschaft erinnern. Noch irritierender ist die Feststellung, dass der Innenverwaltung nicht bekannt ist, ob es Strafverfahren gegen Polizeibeamte gibt. Die Pressestelle der Innenverwaltung teilt dem Online Magazin MIGAZIn auf die Frage: „Ist der hier zugrundeliegende Sachverhalt Gegenstand eines Straf- oder Gerichtsverfahrens?“ per Mail vom 13.11.2021 mit: „die Frage kann Ihnen die Innenverwaltung nicht beantworten. Dafür müssen Sie sich an die zuständige Justizverwaltung bzw. an die Staatsanwaltschaft wenden“. Das heißt, die Innenverwaltung weiß nicht, ob bei einem namentlich bekannten Polizeibeamten, der sich rechtsextrem gegenüber BASTA geäußert hat, ein Strafverfahren anhängig ist. Es besteht offensichtlich auch kein Interesse an einer Klärung. Der Polizeibeamte kann unbehelligt seinen Dienst weiter ausüben. Ob er das entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben der Polizei macht, ist offensichtlich nicht von Interesse.

2. Herr Geisel schreibt „Sowohl mein Haus wie auch die Polizei Berlin gehen entschlossen gegen jeden Fall von Extremismus in den eigenen Reihen vor“. Das Handeln der Polizei Berlin bestätigt dieses nicht.
3. Herr Geisel schreibt weiter „Der weitere Vorhalt, Frau Dr. Slowik hätte sich nicht gegenüber BASTA, sehr wohl gegenüber der Presse zu dem in Rede stehenden Disziplinarverfahren eingelassen, ist ebenfalls nicht begründet“. Frau Dr. Slowik hat auf Nachfrage von BASTA vom 19.07.2021 nicht mitgeteilt, ob das Verfahren abgeschlossen ist. Sie hat mit Schreiben vom 02.08.2021 mitgeteilt, dass dazu aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden können. Sie hat BASTA, anders als den Journalisten, über den Stand des Verfahrens im Unklaren gelassen.

Wir fordern Sie, Frau Spranger, auf, als Dienstherrin das geschilderte Verhalten von Frau Dr. Slowik erneut dienstaufsichtsrechtlich zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Bitte senden Sie uns in angemessener Zeit Ihre Stellungnahme zu. Wir haben uns dafür den 15.02.2022 notiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Den bisherigen Vorgang fügen wir zu Ihrer Information als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wüst, im Auftrag von BASTA